



Gesellschaft und Sicherheit

Bereich Sicherheit
gesellschaft-sicherheit@baeretswil.ch
044 939 90 44

Gesuch um Bewilligung zur dauernden Hinausschiebung der Schliessungsstunde (für Gastgewerbebetriebe)

Die Aufhebung der Schliessungsstunde gilt nur für die bewilligten Räumlichkeiten. Die Bewirtung im Freien ist um 24.00 Uhr zu beenden. Dabei ist eine allfällige Einschränkung gemäss der erteilten Bewilligung einzuhalten.

Das Gesuch muss **mindestens vier Wochen** vor Gültigkeitsbeginn, gut leserlich und vollständig ausgefüllt an die Abteilung Gesellschaft und Sicherheit eingereicht werden.

Gesuchsteller/in

Name,
Vorname: _____
Adresse, PLZ _____
Ort: _____
Telefon /
Mobile: _____
E-Mail: _____
Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

Gastwirtschaftsbetrieb

- ☐ Freitag und Samstag Verlängerung bis 02.00 Uhr
☐ Freitag und Samstag Freinacht bis 04.00 Uhr
☐ ganze Woche Verlängerung bis 02.00 Uhr
☐ ganze Woche Freinacht bis 04.00 Uhr
☐ andere: _____
☐ andere: _____

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in